

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
über einen Zusatzkredit für die Erarbeitung des Vorprojekts
zur Sanierung der Gwaagge-Badi Beringen**

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen die Vorlage über einen Zusatzkredit für das erweiterte Vorprojekt betreffend die Sanierung der Gwaagge-Badi Beringen.

1. Ausgangslage

An seiner 5. Sitzung vom 31. Oktober 2023 hat der Einwohnerrat der Vorlage des Gemeinderates vom 28. August 2023 über die Sanierung der Gwaagge-Badi Beringen inkl. Planungskredit zugestimmt. Gegenstand der Vorlage war der Grundsatzentscheid über die Sanierungsvariante (Sanierung mit einer Wasseraufbereitung mit Schwebefiltern oder Sanierung mit einer konventionellen Wasseraufbereitung mit Chlor) sowie die Freigabe eines Kreditantrages in der Höhe von CHF 130'000 für die Sanierungsplanung (SIA-Phasen 31-33). Grundlage des Antrages war eine detaillierte Vergleichsstudie Bio-Chlor auf Basis einer Vorstudie, die im Auftrag des Einwohnerrates gemäss seinem Entscheid vom 17. Mai 2022 erarbeitet worden war (Beilage zur Vorlage vom 31. Oktober 2023). Die beantragten Kosten für die Sanierungsplanung waren dieser Studie entnommen worden (Tabelle 8 auf Seite 27 der Beilage).

Nach der Zustimmung zum Planungskredit hat der Gemeinderat eine konkrete Offerte für die Erarbeitung eines erweiterten Vorprojektes ("Vorprojekt Plus") eingeholt. Die Offertanfrage ging an die beiden Ingenieurbüros Hunziker Betatech AG und ASC Schweiz (Matthias Frei), beide in Winterthur, welche die Vergleichsstudie erstellt hatten. Beim Eingang der von den beiden Büros gemeinsam erarbeiteten Offerte zeigte sich, dass die Honorarkosten aus der Vergleichsstudie zu tief angesetzt worden waren. Die eigentliche Honorarkosten-Offerte der Hunziker Betatech AG entsprach zwar mit einer Höhe von CHF 129'720 der ursprünglichen Schätzung aus der Vergleichsstudie. Gegenstand der Offerte waren darüber hinaus aber noch weitere Kosten, die in der Vergleichsstudie nicht enthalten waren. Für die erforderlichen Spezialisten-Leistungen der ASC Schweiz AG ist gemäss Offerte mit weiteren Kosten in Höhe von CHF 8'648 zu rechnen. Dazu werden für die Erarbeitung des erweiterten Vorprojektes weitere Leistungen von Dritten erforderlich, die nicht von der Ingenieurgemeinschaft Hunziker Betatech/ASC Schweiz erbracht werden können und auch nicht in der Honorarkosten-schätzung der Vergleichsstudie enthalten waren. Es sind dies:

Digitalisieren der Bestandspläne (*)	CHF	5'000
Geologische Vorabklärungen (*)	CHF	2'000
Zustandsuntersuchungen Beton und Becken (*)	CHF	8'000
Kanal-TV bestehender Leitungen (*)	CHF	10'000
Hydraulische Simulation	CHF	20'000

Zusätzlich wurden pauschale Nebenkosten in der Höhe von 3% der Honorarsumme offeriert. Insgesamt ergaben sich dadurch zusätzliche Kosten von knapp CHF 60'000, die nicht im Kreditantrag vom 31. Oktober 2023 enthalten waren.

2. Zusätzliche Abklärungen des Gemeinderates

Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat das Gespräch mit den Offertstellern gesucht. Anlässlich einer ausführlichen Offertbesprechung des Tiefbaureferates am 9. Januar 2024 in Winterthur sowie an der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2024, zu der die Offertsteller eingeladen waren, diskutierte der Gemeinderat die Zusatzkosten. Es konnte festgestellt werden, dass es sich bei vier von fünf Positionen der Kosten Dritter um sogenannte Ohnehin-Kosten (*) handelt. Das heisst, diese Kosten fallen unabhängig von der Wahl der Sanierungsvariante (Bio oder Chlor) bei der Projektierung des Vorprojektes in jedem Fall an. Dies war auch der Grund, weshalb sie in der Vergleichsstudie nicht explizit aufgeführt waren. In den Gesamtkosten waren sie zwar enthalten, nicht aber bei den separat aufgeführten Honorarkosten.

Die Offertsteller konnten darlegen, dass die Position Digitalisieren der Bestandspläne in allen SIA-Leistungsmodellen als Leistungen des Auftraggebers resp. des Bauherrn aufgeführt ist. Es war gemäss der Darlegung der Ingenieure korrekt, diese nicht in der offerierten Honorarsumme auszuweisen.

Auch die dritte und vierte Position, die Zustandsuntersuchungen des Beckens und die Kanal-TV-Aufnahmen der bestehenden Leitungen stellen wichtige Leistungen im Vorfeld der Projektierung dar. Darauf aufbauend kann für das Projekt gut abgeschätzt werden, wie gross der Sanierungsaufwand bei den bestehenden Bauten und Anlagen zu bemessen sein wird.

Einzig die hydraulische Simulation fällt nur bei der Sanierungsvariante mit natürlicher Wasseraufbereitung an. Aus Sicht der Planer ist eine solche Simulation unverzichtbar, um die betrieblichen Eckdaten einer sanierten biologischen Wasseraufbereitung definieren zu können und damit das gesamte Projekt technisch korrekt zu dimensionieren.

Rückblickend kann der Gemeinderat nach den getätigten Abklärungen aus den oben aufgeführten Gründen insgesamt nachvollziehen, warum diese Zusatzkosten beim Projektierungskredit vom 31. Oktober 2023 nicht enthalten waren. Er stellt fest, dass diese Kosten – abgesehen von der hydraulischen Simulation – keinen finanziellen Einfluss auf die Variantenwahl Bio / Chlor haben und daher diesen Grundsatzentscheid nicht beeinflussen.

3. Erwägungen des Gemeinderates zu den Zusatzkosten

Gemäss vorliegender Honorarofferte der Hunziker Betatech AG liegen die aktualisierten Gesamtkosten für das Vorprojekt bei knapp CHF 190'000. Diese beinhalten - inkl. der Nebenkostenpauschale - die Leistungen der Hunziker Betatech AG in Höhe von CHF 134'000, die Leistungen der ASC Schweiz von knapp CHF 9'000 und die Leistungen Dritter inkl. hydraulische Simulation (nur bei Bio Variante) von knapp CHF 47'000.

Der vom Einwohnerrat bewilligte Kredit liegt bei CHF 130'000. Diese Honorarsumme war der Vergleichsstudie entnommen worden. Die Leistungen Dritter sowie die speziellen Leistungen der ASC Schweiz und die Nebenkosten waren darin nicht enthalten, da es in der Studie nicht um eine konkrete Offertstellung ging, sondern um einen Kostenvergleich zwischen den beiden Sanierungsvarianten. Die nun über dem bewilligten Kredit liegenden zusätzlichen Kosten von CHF 60'000 übersteigen die Summe von

CHF 50'000, die der Gemeinderat in eigener Kompetenz als Zusatzkredit beschliessen könnte.

Dem Gemeinderat ist bei diesem auch politisch bedeutsamen Geschäft ein korrektes und transparentes Vorgehen gegenüber dem Einwohnerrat wichtig. Auch hinsichtlich einer späteren Volksabstimmung ist es wichtig, die Fakten offen und transparent darzulegen. Im Nachhinein muss es als Fehler bezeichnet werden, dass die Summe des Kreditantrages vom 31. Oktober 2023 der Vergleichsstudie entnommen worden sind und nicht auf einer konkreten Offertstellung basierten. Zum damaligen Zeitpunkt stand vor allem die Vergleichsstudie und der Entscheid über die Sanierungsvariante im Vordergrund. Trotzdem muss festgehalten werden, dass die in der Vergleichsstudie genannten Gesamtkosten beider Varianten – unter Berücksichtigung des mittels einer Studie erreichbaren Genauigkeitsgrades von +/- 30 % – korrekt waren. Dieser Genauigkeitsgrad war in der Vergleichsstudie ausdrücklich deklariert worden.

Der Gemeinderat hat sich aufgrund dieser Erwägungen entschieden, beim Einwohnerrat einen Zusatzkredit über CHF 60'000 zu beantragen, damit gesamthaft ein Kredit von CHF 190'000 für die Erarbeitung des erweiterten Vorprojektes zur Verfügung steht.

Aufgrund der nachträglichen Abklärungen und dem zusätzlichen Kreditantrag kann der ursprünglich kommunizierte Terminplan nicht mehr eingehalten werden. Der Einwohnerrat wird über den angepassten Terminplan informiert, sobald dieser überarbeitet worden ist.

Antrag

1. Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Gemeinderates zu entsprechen, für die Erarbeitung des erweiterten Vorprojektes für die Sanierung der Gwaagge-Badi Beringen mittels der Variante Bio (Wasseraufbereitung mit Schwebefiltern) einen Zusatzkredit in Höhe von CHF 60'000 zu beschliessen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, die Vergabe der Planungsarbeiten sowie die Leistungen Dritter basierend auf der vorliegenden Offerte phasenweise durchzuführen und das fertiggestellte Sanierungsprojekt (inkl. einer Kostenermittlung mit +/- 15%) dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorzulegen.

Namens des Gemeinderates Beringen

Der Präsident:

Der Schreiber:

Roger Paillard

Florian Casura